

in der Fassung des Trierer Codex: d. h. der letzte Absatz ist fortgelassen – er bezieht sich auf Ivos Streit mit der Familie le Puiset⁴⁷ –, wodurch der Brief in eine einfache Zusammenstellung von „Auctoritates“ und Rationes zum Investiturproblem umgewandelt wird. Darüber hinaus weist die Rezension des Briefes im Codex Bamberg Can. 9 leichte textliche Entsprechungen zum Trierer Codex auf⁴⁸.

Die Entsprechungen zwischen dem Codex Bamberg Can. 9 und dem Trierer Codex machen wieder auf die Tatsache aufmerksam, daß sich in diesem Bamberger Codex ja auch die Ravennater Investiturprivilegien befinden (Hadrianum, Privilegium Minus und Cessio donationum)⁴⁹; sie werfen die Frage auf, ob direkte Beziehungen zwischen den beiden Handschriften bestehen. Wurden die Materialien zum Investiturproblem der Trierer Hs. 1081/29 dem Bamberger Codex entnommen? Läßt sich daraus schließen, daß Bamberg das Zentrum war für die Ausbreitung der gefälschten Ravennater Privilegien – besonders des Privilegium Maius – nach Lothringen und über ganz Deutschland? Ein Vergleich der Rezensionen des Briefes Ivos von Chartres in der Trierer Handschrift und im Codex Bamberg Can. 9 läßt diesen Schluß nicht zu: denn obwohl die beiden Überarbeitungen manche Varianten gemeinsam haben, enthält der Bamberger Codex doch viel mehr Eigentümlichkeiten, die im Trierer Codex nicht vorhanden sind. Da in der Zusammenstellung zur Investitur im Bamberger Codex Can. 9 die Ravennater Privilegien in Gesellschaft von zwei lothringischen Streitschriften auftreten – der Epistola Leodicensium adversus Paschalem papam Sigeberts von Gembloux (fol. 114^r–120^v) und dem Tractatus de investitura episcoporum (fol. 120^v–122^r)⁵⁰ – ist es wahrscheinlich, daß die Transmission in umgekehrter Richtung erfolgte. Die Bamberger Materialien zur Investitur wurden von einer lothringischen Vorlage abgeschrieben: die Ravennater Privilegien wurden zusammen mit dem Brief Ivos von Chartres in der Rezension der Trierer Handschrift 1081/29 von Lothringen aus – vielleicht sogar von Trier – nach Bamberg gebracht.

Im Trierer Codex geht dem Brief Ivos von Chartres das einzige Exemplar des Privilegium Maius voraus. Karl Jordans Untersuchung der diplomatischen Form der falschen Privilegien hat die diplomatischen Besonderheiten des Privilegium Maius herausgestellt. Das Maius verbindet mit der Intitulatio des angeblichen Papstdiploms eine Invocatio, die an Kaiserurkunden er-

⁴⁷) Ivo von Chartres, Epistola, MGH Ldl 2, S. 647. 8–15.

⁴⁸) Ebd. S. 643.24: *isdem*; 643.26: *provincialibus* (für *comprovincialibus*); 644.23: *concederetur* (für *concederentur*).

⁴⁹) Vgl. oben, S. 28 Anm. 6.

⁵⁰) Vgl. J. K r i m m – B e u m a n n, DA 33, S. 49ff., 57f.